

# **Wahlen in Deutschland**

**Beitrag von „pepe“ vom 29. Januar 2025 18:28**

Keine Zulassung von Plakaten im Abstand von weniger als 200 Metern zum Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Kinderspielplätzen.

Keine Wahlwerbung in sowie in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, auf Kinderspielplätzen sowie in öffentlich zugänglichen Sportstätten. Eine Sichtweite ist bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben.

[Könnte ich aber auch mit der Cannabis-Gesetzeslage verwechselt haben...]